

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Finanzierungskonzept "Stadt an den Fluss"
unter Berücksichtigung weiterer großer
Bau- und Sanierungsvorhaben**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	01.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die in der Vorlage dargelegten (Finanzierungs)Grundsätze sind bei den künftigen Haushalts- und Finanzplanberatungen umzusetzen.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

alle

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 03.05.2007 den Haushaltsplan für die Jahre 2007 und 2008 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011 beschlossen.

Dabei war ein **Anstieg der Verschuldung** von 140 Mio. € zum 31.12.2006 auf **262,2 Mio. € zum 31.12.2011 vorgesehen**.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in seinem Genehmigungsschreiben vom 11.06.2007 die Schuldenentwicklung der Stadt Heidelberg als kritisch angesehen und angemerkt, dass die Stadt zur Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse bei den Investitionen und zur Abmilderung des kontinuierlichen Anstiegs der Schuldendienstbelastungen für die Erwirtschaftung zusätzlicher Zahlungsmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Sorge tragen solle.

Insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung der anstehenden Großprojekte wie Sanierung Theater, Schulsanierungen, Konferenzzentrum, Stadt an den Fluss sollte diese Empfehlung des Regierungspräsidiums entsprechend berücksichtigt werden.

Eine deutlich höhere Verschuldung der Stadt Heidelberg wird- bei unveränderter (finanzieller) Struktur - seitens der Regierungspräsidiums sicherlich nicht ohne weitere Auflagen akzeptiert werden; die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts könnte gefährdet sein.

Ziel muss es daher sein, die Leistungskraft der Stadt Heidelberg auch mittelfristig zu erhalten um ausreichend finanzielle Eigenmittel zur Finanzierung der Großprojekte zur Verfügung zu haben.

Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2013) ist daher unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Maßnahmen bei der Realisierung dieser Großprojekte zwingend ein **Schuldenstand** anzustreben, der deutlich unter **300 Mio. € liegt**.

Grunddaten Großprojekte

Bei der Realisierung der Großprojekte wird seitens der Verwaltung von folgenden Prämissen ausgegangen:

- **Sanierung Theater**
Die Einlage der Stadt Heidelberg in Höhe von 8 Mio. € in die Theaterstiftung erfolgt vollständig in 2008. Im künftigen Finanzhaushalt werden entsprechende Auslagerungskosten für die Jahre 2009-2012 veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind **auf der Basis eines Investitionsvolumens von 35 Mio. €** jährliche (Miet)Zahlungen an die Theaterstiftung berücksichtigt.
- **Stadt an den Fluss**
Grundlage ist ein Investitionsbedarf von 180 Mio. € sowie Fördermittel von insgesamt 120 Mio. €, die allerdings erst mit Verzögerung eintreffen; sollten die Fördergelder nicht in dieser Höhe eingehen, verschlechtert dies entsprechend die Ausgangsbasis. Der Baubeginn ist für 2012 eingeplant; auf die detaillierten Ausführungen in der Anlage 1 wird verwiesen
- **Schulsanierungen**
Im Finanzhaushalt stehen Mittel von jeweils 12 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Die Sanierung der IGH erfolgt parallel durch die GGH im Rahmen eines PPP-Modells; hierfür sind ab 2012 im Ergebnishaushalt Zahlungen an die GGH von jährlich 1,5 Mio. € berücksichtigt.
- **Konferenzzentrum**
Neben den Investitionskosten haben die Folgewirkungen aus Instandhaltung und Betrieb eines Konferenzentrums einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzungsstrategie. Bei einem PPP-Modell wird diese Betrachtung für den gesamten Lebenszyklus eines Objektes angestellt; daher gehen wir zur Zeit von einer Realisierung in Rahmen einer öffentlichen-privaten Partnerschaft aus. Unter Einbezug der Stadthalle ist ab 2012 mit einer jährlichen Belastung aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1,5 Mio. € zu rechnen.
- **Bahnstadt**
Nach der gültigen Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Beschlusslage Dezember 2007) erfolgt keine finanzielle Belastung des städtischen Haushalts.
- **Straßenbahn**
Für den Bau der Straßenbahn ins Neuenheimer Feld sind seitens der Stadt Heidelberg keine investiven Mittel erforderlich, da nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der RNV vom 20.12.2007 unter Berücksichtigung der Abschreibungen eine verbesserte Wirtschaftlichkeit beim Straßenbahnbetrieb gegenüber der bisherigen Buslösung erwartet werden kann.

Mit dem Ziel der Konzentration auf die für die Entwicklung der Stadt wichtigen Investitionen wurden bereits politisch beschlossene Großmaßnahmen wie z. B. die Bahnrandstraße, der Mittermaiertunnel oder auch die Nassnutzung des Alten Hallenbades in der Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt.

Finanzierung / mittelfristige Entwicklung

Gegenüber dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushalt 2007 / 2008 hat sich die finanzielle Situation deutlich verbessert. Die (weltweit) positive Wirtschaftsentwicklung der Jahre 2007 und 2008 zeigt jetzt auch in Heidelberg ihre Auswirkungen. Zusammen mit dem Verzicht auf einzelne Großmaßnahmen führte dies dazu, dass in 2007 keine zusätzlichen neuen Kredite aufgenommen werden mussten; stattdessen gelang es den **Schuldenstand zum 31.12.2007 auf 134,8 Mio. €** zu verringern. Auch in 2008 werden - nach derzeitigen Kenntnisstand – keine neuen Kredite benötigt. Der **Schuldenstand zum 31.12.2008** wird voraussichtlich weiter rückläufig sein und sich bei knapp **133 Mio. €** einpendeln.

Damit liegen wir rund 57 Mio. € unter der ursprünglich erwarteten Entwicklung.

Dies ist aber bei weitem nicht ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich; diese sind als **verbindliche** Planungsgrundlage für den kommenden Doppelhaushalt 2009 / 2010 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2013 aber auch für die Jahre danach zu sehen, da die eigentliche finanzielle Belastung aus der Maßnahme „Stadt an den Fluss“ schwerpunktmäßig in den Jahren 2013 - 2016 anfallen wird.

Eine zwingende Verknüpfung dieser nachfolgend genannten Maßnahmen / Forderungen mit der Grundsatzentscheidung über den „Tunnel“ ist aus Gründen der Selbstbindung geboten.

Stärkung der Leistungskraft des Ergebnishaushalts

Zur Finanzierung der Investitionen müssen ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Nicht ausreichend ist es, die alten – auch in den Übergangsregelungen zum neuen Haushaltsrecht formulierten - Anforderungen der Kameralistik (Erwirtschaftung der Tilgungen) zu erfüllen.

Für eine seriöse Finanzierung der Großprojekte ist es erforderlich im Finanzplanungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 12 – 15 Mio. € jährlich zu erzielen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht unrealistisch, erfordert gleichzeitig aber auch erhebliche Anstrengungen. Diese werden um so größer sein, sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Sollte dies eintreten, muss auch über strukturelle Änderungen nachgedacht werden.

Nach der aktuellen groben Planungsfortschreibung werden wir voraussichtlich im Durchschnitt 10 Mio. € erreichen zu können. In der Fortschreibung dabei berücksichtigt sind z. B. der hohe Tarifabschluss 2008, der Ausbau der Kleinkindbetreuung, eine erhöhte Bauunterhaltung, Fortschreibung WEP auf dem hohen Niveau etc..

Der Haushaltserlass 2009 des Landes Baden-Württemberg mit den mittelfristigen Orientierungsdaten wurde noch vor der Sommerpause angekündigt. Erst wenn die darin genannten Grundlagen für die für die Stadt Heidelberg so wichtigen Positionen wie Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem FAG und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorliegen, sind genauere Einschätzungen der finanziellen Lage möglich; aktuell arbeiten wir noch überwiegend mit den Werten aus dem Haushaltserlass 2008.

Künftige Bau-Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit stehen in den Jahren 2007 / 2008 im Finanzhaushalt planmäßig jeweils rund 70 Mio. € zur Verfügung; darunter entfallen allein auf Baumaßnahmen im Durchschnitt rund 45 Mio. €, der Rest steht für den Erwerb von Grundstücken sowie beweglichem Sachvermögen aber auch für Investitionszuschüsse an Dritte zur Verfügung.

Dieses Investitionsniveau ist auch in den kommenden 4 Jahren (2009 – 2012) zur Verfügung zu stellen.

Damit können die erforderlichen Maßnahmen insbesondere im Schul-, Straßen- und Kanalbereich vorrangig abgearbeitet werden; der angefallene Sanierungsstau insbesondere bei den Schulen wäre weitestgehend beseitigt. Die Aufwendungen für den „Tunnel“ in diesem Zeitraum beschränken sich im wesentlichen auf Planungsleistungen sowie 1. Baukosten und sind von ihrer Dimension her verkraftbar.

Ab 2013, mit dem Start der eigentlichen Baumaßnahme „Tunnel“ sind die investiven Mittel von 70 Mio. € auf rund 80 Mio. € pro Jahr zu erhöhen. Davon werden Aufwendungen in Höhe von 35 Mio. € jährlich für den „Tunnel“ reserviert.

Für die sonstigen Hoch-, Tief- und Landschaftsbaumaßnahmen stünden – bei gleicher prozentualer Verteilung - dann jährlich „nur“ noch rund 20 Mio. € zur Verfügung; dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der Bauausgaben der Jahre 2000 – 2006 mit rund 22 Mio. € und ist aus Sicht der Verwaltung für einen überschaubaren Zeitraum vertretbar. Sollten bei den anderen Positionen des Finanzhaushalts Einsparungen möglich sein, könnten diese zu Gunsten der Baumaßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Abschluss des Großprojekts „Tunnel“ in 2016 bzw. 2017 sollten – vorbehaltlich der finanziellen Gesamtentwicklung – die investiven Ansätze insgesamt sich wieder auf dem Niveau von jährlich maximal 70 Mio. € einpendeln.

Nur unter diesen Voraussetzungen scheint es - nach derzeitigem Kenntnisstand möglich – zum Ende des Finanzplanungszeitraums – einen Schuldenstand erreichen zu können, der unter 300 Mio. € endet und dennoch eine Realisierung aller Großprojekte ermöglicht, gleichzeitig aber auch nicht die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushaltspläne durch das Regierungspräsidiums gefährdet.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Stadt an den Fluss - Finanzmittelplanung